

Abgeordnetenversammlung vom 5.-6. November 2018 in Bern

Wahl von fünf Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2019 – 2022

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung wählt folgende Personen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2019 – 2022:

Annelies Hegnauer
Myriam Karlström
Johannes Roth
Peter Andreas Schneider
Iwan Schulthess

Heiden, 3. September 2018
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Die Nominationskommission
Der Präsident
Koni Bruderer

Art. 13 des Reglements der Abgeordnetenversammlung lautet:

Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.

² Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Nominationskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von acht Amtsjahren.

³ Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Abgeordnetenversammlung aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden.

Aktuell setzt sich die Geschäftsprüfungskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium	Johannes Roth	ZG
Mitglieder	Thomas Grossenbacher, Pfarrer	ZH
	Daniel Hehl	AG
	Peter Andreas Schneider	FR
	Iwan Schulthess, Pfarrer	BEJUSO

Daniel Hehl tritt Ende 2018 als Delegierter aus der Abgeordnetenversammlung zurück. Thomas Grossenbacher hat acht Amtsjahre in der GPK mitgewirkt und ist deshalb nicht mehr wählbar. Die Nominationskommission schlägt folgende Personen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2019 – 2022 vor:

Annelies Hegnauer	ZH	neu
Myriam Karlström	VD	neu
Johannes Roth	ZG	bisher
Peter Andreas Schneider	FR	bisher
Iwan Schulthess	BEJUSO	bisher